

Ab 24. Juni gibt es in Neubiberg 520 Baumfällungen

## Zukunftsperspektive gesucht

Schon sehr bald wird das Ortsbild von Neubiberg erneut lichter. Ab 24. Juni fallen weitere 520 Gehölze dem Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) zum Opfer und werden gefällt. In einer Infoveranstaltung wurden Grundstückseigentümer sowie Mieter und Hausbesitzer umfassend über das Thema aufgeklärt.



**Verursachen massive Schäden! Dieser Anschauungs-Ast der LfL zeigt Bohrgänge der ALB-Larven.**  
Foto: Ola

Gemeinde und Betroffene können im Grunde froh sein. Noch stehen „nur“ acht Wirtsbaumarten des gefräßigen Käfers auf der Fällliste. Es sind Laubgehölze der Gattungen Ahorn, Birke, Esche, Pappel, Rosskastanie und Weide sowie die Arten Baumhasel und Eberesche beziehungsweise Vogelbeere. Aber eine neue „EU-Durchführungsverordnung“ mit insgesamt 16 Baumarten steht kurz vor Beschluss. Mit ihr geht es dann auch Buchen und Hainbuchen, Linden, Ulmen, Erlen, Platanen, japanischen Kuchenbäumen, Blasenbäumen sowie der gesamten Haselnussgattung – im wahrsten Sinne des Wortes – an den Stamm. Wann diese neue Verordnung kommt, ist noch offen. Für die jetzige zweite Fällmaßnahme auf Privatgrund gilt noch die alte EU-Verordnung, erklärte Peter Nawroth, der leitende ALB-Zuständige der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Die Fällungen im Bereich Herrmannstraße, Kameterstraße, Kaiserstraße und Hauptstraße seien nötig, weil dort junge Ausbohrlöcher gefunden wurden, sagte er den rund 200 Zuhörern. Die dort geschlüpften Käfer dürften ihre Eier in der Nähe abgelegt haben. Innerhalb von zwei Jahren entwickeln sich daraus neue Käfer. Eile sei geboten, weil der Käfer üblicherweise

im Juni schlüpfe. Flattert bei den Gehölzeigentümern nun der Fällbescheid ins Haus, gibt es daher auch durch einen Widerspruch keinen Aufschub. Hingegen sollte man tunlichst die „Einverständniserklärung“ unterschreiben, dann werde die Fällung auf Kosten der Gemeinde vorgenommen, so Nawroth. Wer nicht unterschreibe, muss auf eigene Kosten bis 31. Juli die Bäume fachgerecht fällen, umgehend häckseln und verbrennen lassen. Die Fällungen durch die LfL oder beauftragte Firmen beginnen am 24. Juni in der Herrmannstraße. Die Fällzone umfasst dann die Kameterstraße, Kaiserstraße und Hauptstraße. Auf der Fäll-Liste stehen zudem Gehölze mit geringem Stammdurchmesser, da eine vollständige Larvenentwicklung bereits in Bäumen mit drei Zentimeter Stammdurchmesser stattfinden kann, wie Ambros Köppl vom Institut für Pflanzenschutz (LfL) betonte. Auch bei den 60 befallenen Bäumen aus der ersten Fällmaßnahme hätten sich die meisten der insgesamt gefundenen 2600 Eiablagen, 22 lebenden ALB-Larven und 130 Ausbohrlöcher in Ästen oder Stämmen von weniger als zehn Zentimetern Durchmesser gefunden. Dabei waren 50 der

Ausbohrlöcher, so Köppl, ein bis drei Jahre alt, die übrigen waren älter.

Trotz der vielen Informationen und des insgesamt respektvollen Dialogs zwischen Bürgern und Fachleuten hagelte es außer Fragen auch Kritik. So am unverständlichen Vorgehen der LfL, die dazu jedoch immer wieder auf die geltende EU-Durchführungsverordnung verwies. „Das Vorgehen lässt jegliche Zukunftsperspektive vermissen“, sagte ein Bürger; „hätte man erst untersucht und dann gefällt, stünden in Neubiberg noch 340 Bäume mehr“, ein anderer. „Anerkannte Wissenschaftler halten den ALB für nicht ausrottbar“, tönte es. Die drängende Frage einer Bürgerin, ob man nicht ALB-Spürhunde an kleinen Bäumen schnuppern lassen könnte, um herauszufinden, ob diese Bäume befallen sind, anstatt die Bäume „blind abzuholzen“, beantworteten die LfL-Vertreter knapp mit: „Das wäre logistisch zu aufwändig.“

### Weitere Informationen

Weitere Informationen gibt es unter [www.lfl.bayern.de/ALB](http://www.lfl.bayern.de/ALB), unter Telefon 08161/71-5730 oder per E-Mail an [ALB@lfl.bayern.de](mailto:ALB@lfl.bayern.de).  
Ola